längerung seines Salvuskonduktus für 15 Tage nach Ostern, bis zur Osteroktav (4. April) in Basel zu bleiben. Der Kardinal von Fermo (Capranica), der Erzbischof von Lyon (Talaru) und der Bischof von Viseu (Amaral) werden als Streitvermittler deputiert.<sup>5</sup>)

14 eleccionem: allegacionem B 15 fuisse von Joh. ü. d. Z. erg. E 17 contra fehlt B.

## 1434 März 17, (Frankfurt).

Nr. 210

Walther von Swarczenberg, Schöffe zu Frankfurt, an Niclas von Cusa, Dechant des Stiftes St. Florin zu Koblenz, über dessen Tätigkeit auf dem Konzil für die Stadt Frankfurt.

Entw.: Frankfurt, Stadtarchiv, Ugb. a 82 n. 68.

Er habe NvK im Auftrage der Ratsherrn von Frankfurt gebeten, sich in einer gewissen Angelegenheit beim Bischof von Regensburg zu verwenden. NvK möge dem Überbringer dieses Briefes schriftlichen Bescheid mitgeben, wie es darum steht. Wenn er schon zum Ziel gelangt sei, möge er die bullen und brieffe gleich mitschicken. Die Ratsherrn beabsichtigen, nach Ostern wieder ihre Freunde nach Basel zu senden. Diese sollen NvK, falls er Geld geliehen hat, die Schuld erstatten.\(^1\))

<sup>1)</sup> Gregor Heimburg.

<sup>2)</sup> S. o. Nr. 206 Z. 27ff.

<sup>3)</sup> Vgl. Nr. 208 Anm. 6-8.

<sup>4)</sup> Vgl. Nr. 208 Anm. 8.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup>) Z. 20 (ab: Ulrich) –23 betreffen schon die Generalkongregation von 1434 III 19, deren sich auf Trier beziehende Beschlüsse (s. CB III 51) Segovia an seinen Bericht über die Sitzung von 1434 III 17 anhängt. Laut CB III 51 wurde neben den von Segovia Genannten auch der Legat (Cesarini) deputiert.

<sup>1)</sup> Walther von Schwarzenherg weilte seit Ende Oktober 1433 als Frankfurter Gesandter in Basel (RTA XI 175), wo er die Bekanntschaft des NvK gemacht haben dürfte. Die Annahme in RTA XI 175, daß er am 13. oder 14. März nach Frankfurt zurückreiste, wird durch unser Stück, das schon 1434 III 17 sicher aus Frankfurt datiert, noch dahingehend präzisierbar, daß eher der frühere Tag infrage kommt. Wahrscheinlich war der Überbringer von Nr. 210 derselbe Bote wie der in einer Antwort des Johann Kaldenbach an Schwarzenberg aus Basel 1434 III 25 (RTA 224f. Nr. 111) genannte. Vom Bischof von Regensburg ist in der umfänglichen Korrespondenz RTA XI 202 und 207–225 nicht die Rede. Doch äußerte Schwarzenberg laut RTA XI 217 Nr. 105 die Hoffnung, daß das infolge der Streitigkeiten um den Trierer Stuhl über Frankfurt verhängte Interdikt in Bälde aufgehoben werde, auch ohne daß er deswegen Schritte unternehme. Die Verhängung war erfolgt im Zusammenhang mit dem Besuch der Frankfurter Messe durch Kaufleute aus dem interdizierten Trierer Gebiet; vgl. über die entsprechenden Schwierigkeiten bei Meuthen, Trierer Schisma 108 und 223f. Die Kommundeputation billigte 1434 V 13 die sich auf die venientes ad nundinas in oppido Francfordensi beziehende Bitte des Kaisers, daß das Interdikt aufgehoben werde (CB III 96). Nicht ohne Grund wurde der kaiserliche Bann gegen die Trierer Rebellen von 1434 VI 12 gerade auch in Frankfurt angeschlagen; Meuthen a.a.O. 45. Der Bischof von Regensburg war aber der von Raban mit apostolischer Autorität versehene Kommissar in der Handhabung der in der Trierer Sache verhängten Zensuren, die er 1432 IV 12 schon einmal vorübergehend aufgehoben hatte; s. o. Nr. 116 und 118. Die von Schwarzenberg genannte Angelegenheit, in der sich NvK beim Bischof von Regensburg verwenden soll, dürfte demnach die Aufhebung des über Frankfurt liegenden Interdikts durch ihn sein, woran natürlich auch NvK sehr gelegen war. Dabei ist immerhin erstaunlich, daß ausgerechnet der Chefanwalt Ulrichs damit beauftragt wird. Es könnte andeuten, daß beide trotz der entgegengesetzten politischen Positionen im Trierer Streit persönlich nicht verfeindet waren. Wie schon gesagt (s.o. Nr. 200 Anm. 1), ist das Schriftstück Meuthen a.a.O. 37 Nr. 67 von eben diesem Bischof von Regensburg, dem bekannten Theologen Konrad von Soest, geschrieben und sicher auch verfaßt. NvK wird darin — im Unterschied zu den mit gehässigen Ausfällen gegen ihn gespickten Schriftsätzen der Speyrer — nicht erwähnt, obwohl eine ausführliche Schilderung der ganzen Streitentwicklung geboten wird.